

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)  
Fernsprecher Amt Lüchow Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
postreueausgabe Nr. 3164

## Die Einwirkung des Krieges auf die deutsche Arbeiterversicherung.

Eine schwere und unerwartete Belastungsprobe hat die deutsche Arbeiterversicherung zu tragen, und die Krise, die durch den Krieg über sie hereingebrochen ist, ist um so bedeutungsvoller, als die Arbeiterversicherung sich ja bekanntlich in einer Ubergangszeit befindet und gerade begonnen hat, sich in die neue Reichsversicherungsordnung hineinzuleben. Wie wenig diese an den Krieg gedacht hat, ergibt sich daraus, daß in dem paragraphenreichen Werke nur an einer Stelle vom Kriege die Rede ist, nämlich im § 1337, in welchem bestimmt ist, daß in der Invalidenversicherung als volle Beitragswochen die Wochen angerechnet werden, in denen der Versicherte in Kriegszeiten zur Erfüllung der Wehrpflicht eingezogen ist.

Wenn wir nunmehr die Momente näher ins Auge fassen, wie im einzelnen die verschiedenen Versicherungsarten von der Veränderung der Dinge betroffen werden, so gibt es zunächst solche, die alle in gleicher Weise angehen. Das Gemeinsame ist, daß alle Träger der Versicherung erheblich an Mitgliedern verloren haben, einerseits durch die ins Feld gezogenen Truppen, welche ja den Kern und die Mitte der Versicherung darstellen, andererseits durch das Niederliegen von Handel und Verkehr, durch das Stillstehen der Industrien und durch die dadurch bedingte Arbeitslosigkeit. Am meisten haben darunter die Krankentafeln zu leiden; die gesündesten, kräftigsten und beizahlenden Elemente haben sie verloren, geblieben sind die ganz jungen, dann die älteren, kränklicheren oder invaliden Personen, die von jeher ein größeres Bedürfnis nach Inanspruchnahme der Kassenleistungen hatten. Kommt dazu noch, daß bei Aufrechterhaltung der freiwilligen Versicherung die Massen erhebliche Summen für Verwundete und für Sterbende zu entrichten haben. Mit Andauer des Krieges, mit Verschlechterung der Volksgesundheit und dem Ausbruch von Seuchen, mit denen man ja immer zu rechnen hat, wird eine noch stärkere Inanspruchnahme der Massen zu erwarten sein; für diese Fälle sind ja allerdings die Reserverfonds der Massen bestimmt. Endlich werden auch nach dem Kriege die Massen damit zu rechnen haben, daß viele Kriegsteilnehmer zwar jetzt noch die ungeheuren Strapazen aushalten, daß diese aber nach dem Kriege in einer größeren Anfälligkeit der Teilnehmer zum Ausdruck kommen werden.

So ziemlich in der gleichen Lage wie die Krankentafeln befinden sich die Invalidenversicherungsanstalten. Hier wird vor allem die neue Bestimmung des Gesetzes über die Renten für die Hinterbliebenen sich segensreich geltend machen, nach dem Kriege wird die Inanspruchnahme der Renten seitens der Kriegsteilnehmer steigen.

Am wenigsten in finanzieller Hinsicht berührt durch den Krieg wird die Unfallversicherung, die Zahl der gewerkschaftlichen Unfälle nimmt natürlich während des Krieges bedeutend ab, nach dem Kriege wird die Auseinanderhaltung zwischen den im Kriege erlittenen und den im Gewerbebetrieb erworbenen Verletzungen manche Schwierigkeiten machen.

Um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Massen aufrecht zu erhalten, hat die Reichsregierung bekanntlich dem Reichstag drei Gesetze vorgelegt. Die Leistungen sind im allgemeinen auf die Regelleistungen und die Beiträge auf 1½ Proz. des Grundlohnes festgesetzt worden; wenn die Masse leistungsunfähig wird, hat der Gemeindeverband oder bei Betriebskrankentafeln der Arbeitgeber mit Zuschüssen einzutreten. Um die Massen technisch leistungsfähig zu erhalten, hat man bedauerlicherweise die Krankenver-

sicherungen der Hausgewerbetreibenden größtenteils vorübergehend opfern müssen.

Die infolge des Krieges ins Ausland gehenden Kassenmitglieder können die Mitgliedschaft freiwillig fortführen, und zwar auch in einer niederen Lohnklasse. Es kommen hier wesentlich die Fälle der *Reiterversicherung* in Betracht, in denen sich die zurückgekehrten Angehörigen damit eine angemessene Fürsorge sichern wollen. Erfreulicherweise haben die Arbeitgeber vielfach diese freiwillige Versicherung ihrer Arbeiter auf ihre Kosten übernommen. Wie Maaske in seinem Aufsatz „Sozialversicherung und Krieg“ in den Veröffentlichungen des deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft hervorhebt, hat die Masse dem arbeitsunfähig Gewordenen das volle Krankengeld zu zahlen, da sie ja Krankenpflege, die ihm etwa in Lazaretten usw. zuteil wird, nicht gewährt. Ferner haben die Hinterbliebenen eines im Kriege gefallenen oder infolge der Wunden oder Krankheiten verstorbenen Kassenmitgliedes gegen die Masse Anspruch auf Sterbegeld, wenn der Todesfall während der Kassenmitgliedschaft oder binnen Jahresfrist nach Ablauf der Kassenhilfe infolge derselben Krankheit eintritt. Der Umstand, daß die Angehörigen Kosten des Begräbnisses nicht zu tragen hatten, befreit die Masse nicht.

Bei der Unfallversicherung kann es zweifelhaft sein, ob die Rente für einen früher erlittenen Unfall ruht oder entzogen werden kann, weil der zur Rente Eingezogene durch die Folgen der Verletzung nicht mehr in der Verwendung seiner Arbeitskraft geschädigt wird, also nicht mehr Anspruch auf Ersatz des durch den Unfall erlittenen Schadens haben kann. Der Bezug einer Militärpension wegen einer im Kriege erlittenen Verwundung beeinträchtigt nicht den Anspruch auf eine früher festgesetzte Unfallrente, auf der anderen Seite begründet aber auch eine im Kriege erlittene Gesundheitschädigung nicht den Anspruch auf Erhöhung der Unfallrente. Wenn ein Invalidenrentner dauernd zum Kriegsdienst eingezogen ist, so liegen damit die Voraussetzungen zum Einziehen der Rente vor.

Die Hinterbliebenen haben Anspruch auf die Hinterbliebenenrente neben der militärischen Versorgung, ein Umstand, der den versicherten Kriegsteilnehmern den Ausblick auf die Zukunft etwas leichter macht. Daß die Versicherungsanstalten geistlich nicht gebindert sind, versicherten Kriegsteilnehmern, die verwundet oder erkrankt sind, Heilbehandlung zu gewähren, ist selbstverständlich. Die Versicherungsanstalten sind ferner nicht gebindert, ihre Heil- und Genesungsanstalten als Lazarette zur Verfügung zu stellen sowie ihre reichen Mittel zur Unterbringung der Versicherten und ihrer Angehörigen herzugeben. Erfreulicherweise ist dies bereits vielfach geschehen.

Am wenigsten von allen Versicherungsträgern hat die Angestelltenversicherung eine Schädigung ihrer wirtschaftlichen Lage vom Kriege zu befürchten. Der durch die Einberufung zahlreicher Ärzte zur Fahne zu befürchtende Mangel hinsichtlich der Versorgung der Krankentafeln mit ärztlicher Hilfe ist dadurch gemindert worden, daß einerseits die Reichsbehörden Notprüfungen eingeführt haben und gestatteten, daß Medizinalpraktikanten und Mandatanten der Medizin an den Massen tätig sind, andererseits hat der Leipziger Verband für Versorgung verwundeter Angehörigen durch geeignete Vertreter gesorgt.

Dr. W. Panauer.

# Die deutschen Gewerkschaften während des Krieges.

## I.

Den „Sozialistischen Monatsheften“ entnehmen wir die nachfolgende treffliche Uebersicht von Paul Umbreit:

Unsere Gewerkschaften sind von dem Ausbruch des Weltkrieges völlig überrascht worden. Einen Monat zuvor noch hatte der Münchener Gewerkschaftskongress seine Stimme für die Weiterführung der Sozialreform, für paritätische Arbeitsvermittlung und für Arbeitslosenversicherung erhoben. Man war voller Zuversicht auf die kräftige Entwicklung der Gewerkschaften und auf die Eritackung der Selbsthilfe. Keiner der zahlreichen Gewerkschaftsvertreter konnte damals ahnen, welch gewaltiges Schicksal über die gesamte Kulturwelt heraufzog.

Die deutschen Gewerkschaften haben sich schnell genug mit dem neuen Stand der Dinge abfinden müssen, und es ist in den wenigen Wochen seit dem Kriegsausbruch in schiefer Arbeit geleistet worden, was zu leisten möglich war. Die erste Sorge galt der rechtlichen und der wirtschaftlichen Sicherung der Gewerkschaften. Daß in rechtlicher Hinsicht nichts zu befürchten war, ergab sich aus der ganzen Natur der weltpolitischen Konflikte. Dänemark und Österreich-Ungarn vom russischen Zarismus bedroht, in seinen eigenen Grenzen angegriffen: in solcher Lage ist das ganze deutsche Volk einig. Da schweigen alle inneren politischen Gegensätze, und da schweigt auch der Kampf gegen politische und wirtschaftliche Organisationen. Erster Stand es mit der wirtschaftlichen Lage der Gewerkschaften. Massenentlassungen, Einberufungen brachten Stillstand des Organisationslebens, Verliegen der Beiträge, Aufschwollen der Unterhaltungsansprüche und unabwendliche Schwierigkeiten bei der Herbeischaffung der Gelder. Die anfänglichen Gewerkschaftsvermögen 88 Millionen Mark waren es am Schluß des Jahres 1913 sind nur zum kleinsten Teil verfügbar, in täglichem Geld oder mit kurzfristiger Münzbarkeit angelegt. Der größte Teil ist auf längere Zeit festgelegt, nicht geringe Summen in Staatspapieren, städtischen Schuldverschreibungen, Hypotheken und sogar in eigenen Häusern. Angesichts der Unmöglichkeit, diese Gelder auch nur in unerwünschter Weise flüssig zu machen, mußte mit den vorhandenen Parkständen, mit dem, was auf andere Weise verfügbar gemacht werden konnte, gerechnet werden. Die Gesamtvermögen aller Gewerkschaften pro Kopf der Mitglieder 11,55 Mark Ende 1913 würden etwa die normalen Ausgaben von 1 1/2 Jahren (ausschließlich Streit- und Gemeindegeldunterstützung) gedeckt haben. Da indes zu erwarten war, daß die Arbeitslosigkeit auf den schiefen Umfang steigen würde, da weiterhin auch auf außerordentliche Kosten der Mitglieder Rücksicht genommen werden mußte, und die verfügbaren Mittel weit hinter den wirklichen Vermögensbedarf zurückblieben, ergab sich die Notwendigkeit ganz außerordentlicher Verminderung der Ausgaben. Es galt, sich auf die unentbehrlichen Unterhaltungsansprüche zu beschränken und auch die Verwaltungskosten so weit wie irgend möglich zu reduzieren.

Das Unternehmertum in Handel, Gewerbe und Industrie hat im ersten Anlauf sich aller entscheidenden Lebenskräfte entäußert, um an Lohnausgaben zu sparen. Die Arbeiterorganisationen können diesen Weg nicht gehen, können ihre Angehörigen und Hilfsarbeiter in solchen Zeiten nicht schlechtmal hilflos lassen. Die Solidarität aller Gewerkschaftsangehörigen hat debattelos eine Lösung gefunden, indem alle Angehörigen den Organisationen freiwillig ein Viertel ihres Gehalts zur Verfügung stellen. Die ersparten Summen sollen dazu dienen, die arbeitslosen und in Not befindlichen Mitglieder möglichst lange zu unterstützen. Weiterhin ergab sich die Notwendigkeit, die Ausgaben für Druckarbeiten, Buchzeitungen usw. ganz erheblich herabzusetzen. Daß sämtliche Gewerkschaftsmitglieder erwidern seit dem Krieg in verkleinertem Umfang, und zwar weniger auch in verminderten Ausgaben. Daß während des Krieges keine wirtschaftlichen Schritte geführt werden, war selbstverständlich, ebenso, daß auf alle entscheidenden Unterhaltungsansprüche möglichst verzichtet und die ganze Kraft auf die Arbeitslosenunterstützung konzentriert werden müsse. Auch der Familien der zur Arbeit unbenutzten Mitglieder wurde gedacht, und je weniger harte Entscheidungen über das Wohl der öffentlichen Arbeitsunterstützungen herabsetzten, desto mehr drängte das Mitleid auch für nach Möglichkeit bestehend einzutreten. In diesem Rahmen hoffte man die Bestimmungen der Gewerkschaften erfüllen zu können.

Die Schwierigkeit war nicht, den veränderten Stand der Organisationsverhältnisse sich anzupassen, sondern die Unternehmungen auszuführen und sich mit der Organisationsverwaltung über die wirtschaftlichen Maßnahmen zu verständigen. Das, was notwendig wieder gesagt als getan. Erforderte es doch mehrere Tage lange Reisen

für die außerhalb Berlins wohnenden Vorstandsvertreter, um von der Vorstandskonferenz wieder nach ihrem Wohnort zu gelangen. Ebenso umständlich war für jeden einzelnen Verband die briefliche Verständigung der Orts- und Gauverwaltungen, die Aufnahme von Erhebungen, und fast unmöglich während der ersten Wochen der Mobilmachung die Zusammenberufung der Gauleiter und Bezirke aus ihren Bezirken. So wurde es auch unmöglich, für alle Gewerkschaften ein einheitliches Vorgehen hinsichtlich der Unterstützungsarten, -sätze, und -dauer herbeizuführen, da ein Teil der Gewerkschaften die statutarischen Beschlüsse nicht ohne Verbands- tag oder Konferenz ändern oder aufheben zu können glaubte. Ferner ergab sich, daß die Kriegslage einzelne Gewerkschaften weniger, die anderen mehr belastete, und daß jene nur mit geringen, diese dagegen mit ganz erheblichen Einschränkungen der früheren Unterstützungen vorgehen mußten. Angesichts der Mannigfaltigkeit der Beiträge und der Entwicklung der Unterhaltungen ließ sich eine Einheitlichkeit der Arbeitsleistungen der Gewerkschaften nicht erzielen. Gewisse einheitliche Gesichtspunkte sind gleichwohl anerkannt worden. Es wurde empfohlen, die Krankenunterstützung für solche Mitglieder, die geistliches Krankengeld beziehen, einzustellen und für im Feld gefallene Mitglieder das Sterbegeld aufzuheben. Den Familien der ins Feld berufenen Angehörigen wird die Hälfte des Gehalts weitergezahlt. Uebertritte von Mitgliedern aus einer Gewerkschaft in die andere fallen während der Dauer des Krieges nicht vorgenommen werden.

Soweit sich bis heute übersehen läßt, haben sich alle Gewerkschaften im Rahmen dieser Grundzüge eingerichtet. Einzelne Gewerkschaften haben ihre gesamten statutarischen Unterhaltungsansprüche aufgehoben und neue Festsetzungen getroffen, andere haben nur diesen oder jenen Unterhaltungsansprüche eingeschränkt oder einmischelt, aber keine einzelne ist imstande, alle Unterhaltungsansprüche, auch die durch den Krieg gekürzten, in voller Höhe zu befriedigen. Auch die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer ist nicht einheitlich geregelt. Manche Gewerkschaften gewähren zu den Leistungen von Staat und Gemeinden wünschliche, manche monatliche Zuschüsse; einzelne, wie der Bauarbeiterverband, haben einmalige Unterhaltungen im Oktober und Dezember in Aussicht genommen, um den Familien über die Kriegskosten hinwegzuhelfen und eine Lebensnotsicherung zu ermöglichen. Die meisten Gewerkschaften haben sich auf die Zahlung einer Unterstützung bei außerordentlich großer Notlage beschränken müssen, und mehr und mehr neigt sich die Ueberszeugung geltend, daß die Not in den Familien der Kriegsteilnehmer nicht annähernd so groß ist wie bei den Arbeitlosen, die völlig auf der Hilfe der Organisationen angewiesen sind. Auch die Praxis zahlreicher Gemeinden, Beschäftigten bei Übernahme von Staatsunterstützung und Gewerkschaftsleistungen nicht anerkennen und deren Betrag von den Gemeindegeldbesitzern in Abzug zu bringen, hat stark abschließend gewirkt, so daß die Gewerkschaften sich wohl allgemein bald auf die Unter- stützung ihrer Arbeitslosen beschränken dürften. Sie wissen, daß sie aufstehende sind, mehr zu tun, als nur der anstehenden Not zu steuern.

Um so dringender macht sich die Notwendigkeit öffentlicher Notstandsbeihilfe geltend. Die Sorge um die auf dem Heimtückende Ernte hat ebenfalls eine Zusammenkunft der öffentlichen Arbeitsbeschaffungsorganisationen mit den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeiter sowie des Reiches, Staats- und Gemeindebehörden herbeigeführt. Es wurden Garantien dafür geschaffen, daß die zur Einbringung der Ernte aufs Land vermittelten Arbeiter nicht den Geschlechtsordnungen unterstellt werden, daß ihnen ein gewisses Erlohsminimum gewährt wird und daß Verrentenlose die Unterstützung dieser Zuschüßungen kontrollieren können. Viel konnte den Arbeitslosen damit nicht getan werden, da die Verdienstlosigkeit nicht mit Familienkräften oder mit der unentgeltlich gewährten Hilfe durch Schulen, Pfadfinder- und Wehrsportvereine behaft. Beschäftigungsarbeiten im Norden und Osten brachten schon mehr Abhilfe, aber der tägliche Zutrom zum Arbeitsmarkt war größer als der Abfluß. Jeder Mobilmachungstag brachte neue Stilllegungen und Entlassungen, und die Verluste, die zu tun hatten, wollten Militärvorstände überhaupt gar nicht erst ein. Deshalb beantragte eine Vorstandsversammlung die Generalkommission der Gewerkschaften, unverzüglich bei den Reichsbehörden Schritte zur Umdeutung der Arbeitslosenunterstützung zu tun. Die Generalkommission hat daraufhin sofort eine Reihe von Vorstößen formuliert und dem Reichsamt des Innern unterbreitet. Sie beziehen sich 1. auf die Haltung des allgemeinen Wirtschaftslebens, 2. auf die spezielle Förderung der Privatwirtschaft, 3. auf die Arbeitsbeschaffung durch öffentliche Märschplätze, 4. auf die Einschränkung unachtbarer Ausnutzung der beschäftigten Arbeitskräfte zum Nachteil der Arbeitslosen und 5. auf die Arbeitslosenunterstützung.

### Hamburger Kriegsarbeiten.

Französische Zeitungen sollen berichtet haben, daß es uns Hamburgern sehr schlecht gehe. Bei uns soll das Tugend Eier schon 10 Mk. kosten, und viele von uns sollen schon eingekerkert oder auch bereits am Feuer geschmort worden sein. Das ist aber umgekehrt. In unserer „Produktion“ können wir für 10 Mk. ebenso viel Tugend Eier kaufen, und die „böse Mutter“ ist so kostlos, wie sie lange nicht mehr gewesen ist. Wichtig ist allerdings, daß wir unter großer Arbeitslosigkeit leiden. Wir werden aber auch dieses Hebel überwinden. Eventuelle alle sonstigen Mängel, die noch kommen können. Der Krieg soll uns nicht unterliegen.

In den ersten Tagen der Mobilmachung fanden auch wir bei der Betrachtung der öffentlichen Vorgänge unter dem Eindruck, den der Polizeidirektor von Zuntzow mit den Worten kennzeichnete: „Die Menschen fangen an, verückt zu werden.“ Je unheimlicher das Geschick, je leichter und lieber wurde es geglaubt! Andere konnten sich noch so sehr abmühen, mit Gründen der Logik, gestützt auf die tatsächlichen Dinge, das Gegenteil zu beweisen, es nützte nichts. Das Kriegsgeschehen erlöschte die Denkfähigkeit und der Kriegs-lärm überflutete die ruhigen Worte der Vernunft.

Unter unseren Mitgliedern waren auch viele, die nun in der Sorge um ihre Zukunft die Heberlegung verloren. Die Mär, daß der Krieg alle Verhältnisse löse, daß nun alles zusammenbrechen werde, hatte die Wirkung, daß die Leute schlicht keine Mähe mehr fanden und immer nur riefen: „Nette sich wer kann!“ Unsere stoffierter hatten einen härteren Stand. Die Krisis ist aber soweit hin überstanden, ein Schaden ist nicht geblieben.

Bei Beginn der Mobilmachung kam es für uns als Verbandsleitung vor allen Dingen darauf an, die Versorgung der Familien unserer wehrpflichtigen Mitglieder zu sichern. Die Lohnfortzahlung mußte erwirkt werden. Dies ist auch in Hamburg, Altona und Blankenb. eingetretet; für die staatlichen resp. städtischen Arbeiter wird während der Zeit ihrer Teilnahme am Kriege (insoweit also auf Kriegsdauer) der volle reguläre Lohn fortgezahlt. Es gilt unbedingt aber nur für die verheirateten „Händchen“, also mindestens ein Jahr beschäftigten Arbeiter. Wir haben dann aber versucht, auch den Familien der noch kein volles Jahr beschäftigt gewesen, jetzt zur Wehr einberufenen Arbeiter die Fortzahlung wenigstens eines Teiles des Lohnes zu verschaffen. Die hamburgischen Behörden haben auch diese Gesuche berücksichtigt; der Staat als Arbeitgeber gewährt Zuschüsse zur öffentlichen Unterstützung. Die Zuschüsse betragen, je nach der Dauer der Beschäftigung der betreffenden Arbeiter und nach der Bedürftigkeit ihrer Familien, 5 Mark bis 20 Mark wöchentlich. Den Familien der Saisonarbeiter am Strom- und Hafenbau wird der Lohn zunächst in der Weise gewährt, wie es sonst bei militärischen Neben-gängen geschieht; der volle Lohn wird vier bzw. sechs Wochen fortgezahlt. Die Behörden haben aber in Aussicht gestellt, daß sie über die Frage einer weiteren Unterstützung Erwägungen anstellen wollen. Wir hoffen, daß auch diesen Familien nun fernerkü noch ein Teil des Lohnes fortgezahlt wird. Und besonders ist noch zu vermerken, daß den Familien der zur österreichischen Armee abgereichten Staatsarbeiter österreichischer Nationalität ebenfalls der Lohn ganz oder zum größten Teil fortgezahlt wird.

Die Stadt Harburg gewährt den Familien ihrer zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeiter einen Zuschuß von täglich (auch Sonntags) 30 Pf. für die Frau und 15 Pf. für jedes Kind, außerdem monatlich 10 Mark zur Miete. Den Familien der bis zum Tage ihrer Einziehung zum Kriegsdienst in den Betrieben des hamburgischen Staates und der Stadt Altona beschäftigt gewe- senen Arbeiter ist auch die Krankenkassenkasse ge- fahrt. Die Betriebskrankenkassen haben entsprechende Beschlüsse gefaßt.

Wir haben uns aber auch um die Versorgung der Familien derjenigen wehrpflichtigen Mitglieder, die bei Privatunternehmern beschäftigt waren, bemüht. Bei einigen Unternehmern haben wir damit Erfolg gehabt.

Kriegsereignissen, die arbeitgeberseitig unterstützt werden, bekommen eine Beihilfe aus der Verbandskasse. Diese Beihilfe beträgt einschließlich des aus der Hauptkasse gewährten Betrages monatlich: a) wenn bis zum Tage der Einziehung zum Weeresdienst mindestens 52 Wochenbeiträge gezahlt waren, 15 Mk. für die Ehefrau und 10 Mk. für bedürftige nahe Verwandte (einzeln oder zusammen); b) wenn mindestens 26, aber nicht mehr als 51 Wochenbeiträge geleistet waren, 10 Mk. bzw. 7,50 Mk. und wenn noch keine 26 Wochenbeiträge geleistet waren, nur 7 Mk. bzw. 5 Mk.

Die Frauen derjenigen Mitglieder, die bis zu ihrem Eintritt zur Armee 52 oder mehr Wochenbeiträge gezahlt haben, leisten

einen Ertragsbeitrag (grüne Marken) von 60 Pf. pro Woche. Dafür gewährt die Kassenkasse drei Viertel des Sterbegeldes. Die Familien der von anderen Verbänden übergetretenen Mitglieder werden in allen Fällen mit unseren sonstigen Mitgliedern gleich behandelt.

Unsere Arbeitslosenunterstützung haben wir vom 16. August an von monatlich 7,50 Mk. bzw. 6 Mk. auf 9 Mk. bzw. 7,50 Mk., also 1,50 Mk. mehr, erhöht.

So wir nun aber diese Leistungen vollen Umfangs auf die Kriegsdauer aufrechterhalten können, vermögen wir natürlich nicht zu garantieren. Zwar haben wir einen relativ hohen Reservefonds, unsere von 1906 an erhöhten Vorkassenschläge kommen uns jetzt zugute, aber in der Hauptsache müssen wir unsere Verpflichtungen doch mit den laufenden Einnahmen durchzuführen können. Wir haben deshalb noch eine freiwillige Kriegsteuer (25 Pf. Marken) eingeführt. Jedes Mitglied, welches seinen regelmäßigen Arbeitsverdienst hat, ist verpflichtet, die Marken zu nehmen; wie viel aber, das muß das Mitglied selber nach seinen Verhältnissen bemessen.

Auf den Arbeitsplätzen wird durch Sammellisten für die „Kriegshilfe“ gesammelt. Bis zum 10. September haben wir als Verbandsleitung uns an dieser Tätigkeit nicht beteiligt. Nachdem aber an einigen Stellen Zusammenbrüche drohten, und um auch ein systematisches Zusammenwirken zu ermöglichen, haben wir dann die Sammlungen geteilt. Jetzt wird das Geld in unserem Verbandsbureau abgeliefert und von hier an die „Kriegshilfe“ gegeben. Auf diese Weise kommen die Leistungen der Staatsarbeiterschaft zur Geltung.

Nach Beendigung des Krieges wollen wir noch ungeschwächt sein. Daß dies Tatsache wird, dafür bürgt das Interessenverständnis unserer Kreise.

### Aus den Gauen Frankfurt a. M. und Mannheim.

Nicht in allen Filialen haben die Kriegsbeschlüsse des Verbandsvorstandes volle Zustimmung gefunden. Das ist begreiflich. Wegen doch die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden zu verschieden, um durch allgemein geltende Beschlüsse berücksichtigt werden zu können. In verschiedenen Filialen wurde daher der Wunsch laut, durch einen Vertreter des Verbandsvorstandes über die getroffenen Maßnahmen unterrichtet zu werden. Diesem berechtigten Verlangen kam der Verbandsvorstand nach, indem er den Kollegen Maroke zu mehreren Verammlungen in den Gauen Frankfurt a. M. und Mannheim entsandte.

Die erste Verammlung fand in Offenbach am 12. September statt. Der Besuch war ein guter, obwohl sich etwa 100 Kollegen im Kriegsdienst befinden. Auch eine große Anzahl Frauen der zur Fabrik einberufenen Kollegen war erschienen. Die Verammlung lauschte aufmerksam den Ausführungen des Referenten, der in großzügiger Weise die durch den Krieg entstandenen Verhältnisse und die dadurch zur Notwendigkeit gewordenen Beschlüsse des Verbandsvorstandes erläuterte. Zur richtigen Beurteilung der getroffenen Maßnahmen muß die Lage des Gesamtverbandes, nicht aber die der einzelnen Filialen, ins Auge gefaßt werden. Mehr denn je müssen jetzt die zentralen Interessen in den Vordergrund treten. In kernigen Worten skizzierte der Redner zum Schluß die Aufgaben der zurückbleibenden Kollegen. An ihnen liege es jetzt, sich als Männer zu zeigen, die bereit sind, alles einzusetzen für die Erhaltung der Organisation, damit, wenn wieder Frieden ist, die heimkehrenden Kollegen in ihr Schutz und Rückhalt finden. Die Kollegen wie auch die anwesenden Frauen stimmten den Ausführungen allgemein zu. Nur zwei Kollegen glaubten noch keine Gedanken geltend machen zu müssen. Sie aber wenig Anhang fanden. Kollege Manns berichtete dann über die Regelung der Kriegsunterstützung der Stadt, die im großen und ganzen als befriedigend bezeichnet werden kann. Den Schluß der Verammlung bildete ein an die Anwesenden gerichteter lebhafter Appell des Kollegen Rebold. Der Verlauf der Verammlung läßt hoffen, daß die Offenbacher Kollegen sich der großen Aufgaben bewußt sind und voll ihre Pflicht tun werden.

Am Sonntag, den 13. September, tagte eine Verammlung in Frankfurt a. M. Auch hier befanden sich unter den zahlreich erschienenen Kollegen viele Frauen. Die Verammlung bot ein buntes Bild. Viele der eingezogenen, aber noch am Orte befindlichen Kollegen waren in Uniform erschienen; fast alle Waffengattungen waren vertreten. Die Zahl der eingezogenen Kollegen

beläuft sich bereits auf 500. Die Ausführungen des Referenten fanden verständnisvolle Aufnahme. Die Diskussion bewegte sich im gleichen Sinne. Im Anschluß daran gab Kollege Fehold die Unterstützungen bekannt, die von der Gemeinde, der Gasgesellschaft, den Theatern und dem Zoologischen Garten den Familien der Eingezogenen gewährt werden. Die Sätze der Gemeinde wurden als unzureichend kritisiert. Inzwischen sind Verbesserungen eingetreten. Als Merkmal wurde es auch bezeichnet, daß die eingezogenen Arbeiter nur in der unteren Klasse der Krankenkasse weiterverichert werden. Im allgemeinen war auch hier ein guter Geist unter den Kollegen zu konstatieren.

Von hier ging es mit dem nächsten Zuge nach Mainz, wo wir mit starker Verspätung eintrafen. Die Versammlung war mäßig besetzt, auch einige Frauen waren anwesend. Die Ausführungen des Referenten fanden allgemeine Zustimmung. Einige Kollegen, die von den lokalen Verhältnissen ausgingen, glaubten, daß etwas mehr geschehen könne. Auch wurde angeregt, eine freiwillige Ertragneuer zu erheben, um mehr Mittel zur Unterstützung der Kriegsfamilien aufzubringen. Nach einem fertigen Appell des Kollegen Fehold und dem Schlußwort des Referenten fand die Versammlung, die sich ihren Zweck, die Mitglieder aufzuklären und zur Ausdauer anzuspornen, erfüllt hat, ihr Ende.

Am 14. September versammelten sich die Kollegen in Wiesbaden. Der Besuch war mäßig. Mehrere Kollegen, Landsturmlente, waren in Uniform erschienen. Am Dienstag zogen sie ins Feld. Auf eine Anzahl Frauen nahm an der Versammlung teil. Hier setzte die Kritik an den getroffenen Maßnahmen etwas schärfer ein. Aber am Ende mußte die Mehrheit der Kollegen doch zugestehen, daß, wenn die Dinge von allgemeinen und höheren Gesichtspunkten aus betrachtet werden, der Verbandsvorstand im Interesse des Gesamtverbandes richtig gehandelt hat. Von dieser Einsicht geleitet und in der Hoffnung, daß die Verhältnisse sich noch bessern werden, auch die Wiesbadener Kollegen ihre Pflicht tun.

Die letzte Versammlung fand am 15. September in der Villa Mannheim statt. Der Besuch war in Anbetracht dessen, daß nahezu 400 Kollegen einberufen sind, befriedigend. Frauen waren wenig erschienen. Mander Kollege mag mit der Absicht, Kritik zu üben, gekommen sein. Nach dem Referat des Kollegen Marole, das lebhaft Zustimmung fand, waren nur wenige Kollegen vorhanden, die Unzufriedenheit gegen die Kriegsbeschlüsse des Verbandsvorstandes zum Ausdruck brachten. Gerade die Mannheimer Kollegen haben aber nicht die geringste Ursache, unzufrieden zu sein, da die Familien der Eingezogenen den vollen Lohn erhalten und somit eine Unterstützung vom Verband nicht notwendig ist. Der Referent widerlegte in seinem Schlußwort alle die Kleinlichen Gründe der Kritik und rückte noch einmal die großen Gesichtspunkte, die für die Notwendigkeit und Wichtigkeit der getroffenen Maßnahmen sprechen, in den Vordergrund. Eine von den Kritikern eingebrachte Resolution wurde gegen wenige Stimmen abgelehnt. Die höhere Einsicht hatte also vollständig gesiegt.

Im allgemeinen kann von den stattgefundenen Versammlungen gesagt werden, daß die Kollegen wie auch die anwesenden Frauen trotz der schwierigen Verhältnisse volles Verständnis für die Lebensfragen der Organisation gezeigt haben. Mögen in allen übrigen Städten die Kollegen und Kolleginnen von demselben Geiste befeelt sein. Unsere Organisation wird dann auch in Zukunft Berater und Beschützer der Mitglieder, besonders aber der aus dem Felde heimkehrenden Kollegen sein.

R. M.

### • Wochenbericht vom Krieg •

Berlin, 21. 9. 14.

Den Siegeswachen ist nun die Zeit erbitterten Ringens gefolgt. In Ostpreußen ist endlich der russische Feind aus dem Land gestoßen, nachdem Tilsit und andere Orte volle drei Wochen im Besitz der Russen waren. Diese Schreckenszeit in Ostpreußen gibt einen Vorgeschmack, was in Deutschland geworden wäre, wenn es nach dem Willen der Verbündeten Franzosen, Engländer, Russen ginge, um die „deutschen Barbaren“ klein zu kriegen. Die Oesterreicher haben ihre Positionen südlich vor Lemberg besetzt und müssen sich zunächst von den furchtbaren Kämpfen und Verlusten der letzten 3 Wochen erholen. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz dauern die gewaltigen Schlachten bereits über eine Woche. Trotz der großen Tapferkeit der

Franzosen werden sie ihr Schicksal wohl nicht wenden können. Zahlreiche Schiffsverluste der Engländer (bis 15. 9. bereits 10 Kreuzer und Torpedoboote!) lassen klar erkennen, daß die deutsche Flotte nicht untätig ist. Allerlei Zeitungsnachrichten über Aufstände in Englisch-Indien und Ägypten sind sehr verständig aufzunehmen und zum mindesten verfrüht. Die Haltung der Türkei ist deutschfreundlich, bleibt aber vorläufig neutral. In Italien hat eine Hebe gegen Oesterreich und Deutschland eingesetzt; leider von Sozialisten unterstützt! Doch bleibt die Regierung (wie auch Spanien) „bis auf weiteres“ neutral. Viel hängt vom Kampf bei Verdun und Meims ab. Aber auch Oesterreich wird bei Lemberg erneute starke Anstrengungen machen. Dann wird sowohl die Neutralität Rumäniens wie Italiens gefährdet sein! Wir lassen die (dürftigen) Vorgänge dieser Woche folgen: — 14. September. Die deutsche östpreussische Armee marschiert in Rußland ein. Das russische Gouvernement Ziwalki unter deutscher Verwaltung. — Ein französischer Vorstoß im Westen zurückgewiesen. — Der deutsche Kreuzer „Dela“ gesunken. — 15. September. Der westliche Kampf hat sich nunmehr östlich bis Verdun aus. — Oesterreich hat bis jetzt 11000 russische und 8000 serbische Gefangene nebst 300 Geschützen erobert. Die Feststadt bei Lemberg „Stett“ (d. h. es ist Kampfgebiet). — 16. September. Im Westen wagt der Kampf weiter. Ausbittere russische Munitionsfabriken (Sand- und Vornabaden, Armentbrunn abgebrannt usw.) werden amtlich festgenommen. — 17. September. Vom Westen werden neue Fehlerfolge gemeldet. Mehrere Gefangene und Geschütze. — Im Osten die 4. russisch finnländische Schützenbrigade bei Augustow geschlagen. — 18. 20. September. Die große Schlacht im Westen dauert fort. — Die Zerkünderung der Kriegsanleihe ergibt einen großartigen Erfolg. Es sind 4 1/2 Milliarden gezeichnet.

### • Aus den Stadtparlamenten •

#### Familienunterstützung der Gemeinden an städtische Arbeiter.

**Barmen.** Die Stadt gewährt den Lohn auf 14 Tage.

**Brake i. L.** Die Frau des Eingezogenen erhält 30 Proz. und jedes Kind 10 Proz. bis zum Monatsbetrage von 60 Proz.

**Burg b. Magdeburg.** 50 Proz. des Lohnes werden vorläufig bis zum 1. November ausbezahlt.

**Colmar i. El.** hat seinen anfänglichen Beschluß, den vollen Lohn zu zahlen, revidiert. Es erhalten nun die Frauen der Eingezogenen 25 Proz., jedes Kind 5 Proz., bis zum Monatsbetrage von 50 Proz., ausschließlich der Reichsunterstützung. „Gew.“ Nr. 31, Sp. 573.)

**Galting-Gaar.** Die verheirateten Pfleger, sowie das technische Personal erhalten volles Gehalt während der Dauer des Krieges.

**Gießberg.** Im ersten Monat wird der volle Lohn bezahlt, dann auf die Dauer von 3 Monaten der halbe Lohn und die Hälfte des Monatslohes. Nach dieser Zeit wird weiterer Beschluß gefaßt.

**Grurt.** Ein A. liegt schreibt uns, daß der Lohn nicht auf jeden Fall vier Wochen lang weitergezahlt wird (wie es in Nr. 36 heißt), sondern nur bis 31. August.

**Kranenthal i. d. Falz.** Ohne Rücksicht auf die seitherige Lohnhebe erhalten die Familien der Eingerückten 3,80 Mk. pro Tag auf die Dauer des Krieges.

**Krankfurt a. M.** Den zurückgebliebenen Familienmitgliedern der im Felde stehenden städtischen Arbeiter war bisher zu der gesetzlichen Reichsunterstützung soviel zugelegt worden, daß 50 Proz. des dem Arbeiter zuletzt gezahlten Lohnes erreicht wurden. Die Unzulänglichkeit dieses Zuschusses, der in manchen Fällen nur 1 bis 2 Mk. pro Monat betrug, hat jetzt auch der Magistrat eingesehen. Für die Folge erhält die Frau für sich und jedes Kind eine weitere Zulage von je 5 Mk., jedoch soll die Gesamtleistung an die Familie 75 Proz. des dem Arbeiter zuletzt gezahlten Lohnes nicht übersteigen. In besonderen Fällen können Anträge auf eine weitergehende Unterstützung bei den zuständigen städtischen Beamten gestellt werden. Die Bestimmung gilt rückwirkend auf den 1. September d. J. Außerdem werden alle Arbeiter in der niedrigen Klasse der Krankenkasse versichert.

**Krankfurter Gasgesellschaft.** Nach Ablauf der ersten sechs Wochen hat die Gesellschaft eine andere Regelung der Unterstützung der Angehörigen ihrer zu den Nahen erwerbenden Vetter getroffen. Danach erhalten Angehörige von Arbeitern, die mindestens ein Jahr bei der Gesellschaft beschäftigt sind, Kr. 1 ohne Kinder 8 Mk., mit 1 Kind 10 Mk., mit 2 Kindern 12 Mk., mit

3 Kindern 14 Mk., mit 4 Kindern 15 Mk., mit 5 Kindern 16 Mk. und mit 6 und mehr Kindern 17 Mk. wöchentlich. Für in Pflege befindliche Kinder von Wittvern werden gewährt für jedes Kind 3 Mk. wöchentlich. Für Angehörige von Arbeitern, die unter einem Jahr, aber mindestens 6 Monate beschäftigt gewesen sind, bleibt es, wenn Kinder vorhanden sind, bei der bisherigen Zahlung von 10 Mk. pro Woche; jedoch erhalten Frauen ohne Kinder nur 8 Mk. pro Woche. Angehörige von Arbeitern, die weniger als 6 Monate, aber mindestens 1 Monat vor dem 1. August tätig waren, bekommen wie bisher 5 Mk. pro Woche.

**Frankfurt a. M. Theatergesellschaft.** Die Familien der ins Reich gerückten Angestellten und Arbeiter erhalten 50 Proz. des letztbezüglichen Lohnes, außerdem zahlt die Gesellschaft die Beiträge zur Krankenpflege.

**Frankfurt a. M. Zoologischer Garten** zahlt einen Monat den vollen Lohn.

**Freiberg i. S.** Den städtischen Arbeitern wird vom Tage des Einrückens an der volle Lohn noch einen halben Monat weiter gezahlt. Dann wird die Reichsunterstützung für die Frau auf 30 Proz. und dazu für jede weitere unterstützungsberechtigte Person um 10 Proz. des gegenwärtig 3.50 Mk. betragenden ortsüblichen Tagelohns erhöht. Es erhält demnach die alleinstehende Frau 21.50 Mk. monatlich, dazu für jede weitere unterstützungsberechtigte Person 10.50 Mk. Doch sollen 60 Proz., also 63 Mk. nicht überschritten werden.

**Kreuznaab.** Außer der staatlichen Beihilfe gewährt die Stadt 50 Proz. des Lohnes.

**Göppingen.** Neben der staatlichen Unterstützung erhalten die Familien der im Felde stehenden jüdischen Arbeiter 1 Mk. pro Tag.

**Göttingen** hat vorläufig den vollen Lohn bis zum 1. September ausbezahlt.

**Greifswald.** Die städtischen Arbeiter erhalten 100 Proz. Zuschlag zu der staatlichen Unterstützung und einen Zuschlag zur Miete.

**Hof i. B.** Die Familien der Kriegsteilnehmer erhalten neben der staatlichen Unterstützung 25 Proz. des Lohnes und für jedes Kind 6 Proz.

**Kempten.** Die Frau des Eingezogenen erhält 25 Proz. Für ein Kind werden 6 Proz. dazugewährt.

**Kolberg.** Arbeiter im Monatsgehalt erhalten ein volles Monatsgehalt, solche im Wochenlohn erhalten den Lohn für 14 Tage ausbezahlt.

**Kreuznaab.** Den Familien der zu den Fächern Einberufenen wurde auf 4 Wochen der halbe Lohn ausbezahlt.

**Limbad** gewährt den vollen Lohn für 14 Tage, dann erhält die Ehefrau 25 Proz. und jedes Kind 5 Proz. des Lohnes bis zum Monatsbetrage von 50 Proz.

**Magdeburg.** Die Familien der zu den Fächern einberufenen städtischen Arbeiter neben der staatlichen Unterstützung noch 25 Proz. für die Ehefrau und 6 Proz. für jedes Kind, bis zum Monatsbetrage von 50 Proz. des Lohnes erhalten. (S. auch Nr. 34 der „Gew.“)

**Offenbach a. M.** hat die Kriegsunterstützung für die Familien der jüdischen Arbeiter neu geregelt. Der Zuschlag beträgt nunmehr 75 Proz. des Lohnes während der Kriegsdauer. Die ersten 14 Tage wird voller Lohn gezahlt. Alle im Felde Stehenden werden gegen Krankheit und Tod weiterverichert. Die Angehörigen der Gefallenen erhalten Hinterbliebenente.

**Oldenburg.** Die Stadt gewährt 40-70 Proz. des Verdienstes. **Reichenbach i. B.** In der städtischen Gesamtheit wurde den Familien der Eingezogenen der halbe Verdienst gewährt.

**Ronsdorf.** Die Angehörigen der im Felde Stehenden erhalten im Falle der Bedürftigkeit 30 Proz. des ortsüblichen Tagelohns und für ein Kind 10 Proz. Der ortsübliche Tagelohn ist auf 3.50 Mk. angenommen.

**Rüstringen.** Der Stadtrat hat sich die Grundzüge des oldenburgischen Gesetzes für die Versorgung der Angehörigen der einberufenen jüdischen Angestellten und Arbeiter zu eigen gemacht. Nach diesen erhalten die Familien 40-70 Proz. des Durchschnittslohnens nach dem Krankenversicherungsgeetze. Die Verwaltung erstreckt sich vorläufig auf die Zeit bis zum 1. Oktober d. J.

**Schilligheim b. Straßburg** zahlt vorläufig den vollen Lohn. **Tübingen.** Staatliche Arbeiter 25 Proz. des Lohnes.

**Warnemünde** gewährt für die ersten 14 Tage den vollen Lohn. Nach dieser Zeit erhalten die Familien neben der staatlichen Unterstützung 30 Proz. des Lohnes für die Frau und für jedes Kind 10 Proz. Jedoch darf die gesamte Unterstützung 60 Proz. des Lohnes nicht übersteigen.

**Wiesbaden** zahlt nunmehr 50 Proz. während der Dauer des Krieges.

**Wismar.** Die Gasarbeiter erhalten zu dem staatlichen und städtischen Zuschlag noch 4 Mk. monatlich. Die übrigen jüdischen

Arbeiter erhalten den allgemeinen städtischen Zuschlag, 3 Mk. monatlich für sich und 2 Mk. für jedes Kind im Falle der Bedürftigkeit.

**Wittenberg.** Die Stadtverwaltung hat beschlossen, ihren Beamten und Arbeitern vom 1. September ab das halbe Gehalt oder Lohn zu gewähren. (S. „Gew.“ 34.)

**Zabern i. O.** zahlt den Familien der Eingezogenen den vollen Lohn.

**Zweibrücken** bezahlt den vollen Lohn abzüglich der staatlichen Unterstützung auf unbestimmte Zeit.

### Notizen für Gasarbeiter

**Berlin.** Nach Ausspruch des Oberbürgermeisters Wermuth muß es Aufgabe der Stadt sein, überall dort, wo Arbeiter einberufen werden, Ersatz zu schaffen, um die Arbeitslosigkeit möglichst zu mildern. Am Markt der Gaswerke trägt man dieser Forderung aber wenig Rechnung. So ist z. B. in der öffentlichen Beleuchtung nur für einen Teil der Einberufenen Ersatz eingeholt oder überwiesen worden. Dadurch erhöhte sich aber das Arbeitspensum für den einzelnen erheblich. Statt 50 Preßgaslampen müssen jetzt 60-80 bedient werden. „Sie müssen Eier bringen!“ heißt es da von den Vorgesetzten, jedoch werden von letzteren keine Eier verlangt, denn jeder einberufene Mann soll zur Ufa. wurde gewissenhaft erweist, nur nicht die Arbeiter. Jetzt hat man sogar noch die Arbeitszeit anders festgelegt, ohne den Arbeiterauschlag zu hören und ohne dies 14 Tage vorher durch Aushang bekanntzumachen. -- Ein Arbeitsnachweis scheint für die Gaswerke überhaupt nicht zu existieren, werden doch ständig die Arbeitsvermittlungen unter Umgehung des Nachweises vorgenommen. Der eigentliche Nachweis scheint bei der Firma Siemens und Schüder zu sein, da in einzelnen Betrieben durchweg Arbeiter benannter Firma eingestellt sind. Auch in der 19. Revierinspektion wurde lebhaft Mlage geführt über Uebererschreitung der Stundenanzahl. Da dieses Revier sehr stark mit Konfurrenz der englischen Gaswerke zu rechnen hat, ist das Arbeiten sehr erfordert. Trotzdem wird das gleiche Pensum wie anderweitig verlangt. Obgleich hier bei 2 Tugend Beschäftigten ein Inspektor, ein Techniker und ein Werkmeister als Vorgesetzte vorhanden sind, ist der vorige erste Schreiber uneingeschränkte Monnmandogewalt. Beispielsweise sagte obiger Schreiber einem Stundenarbeiter bei Verhütung wegen falscher Stände: „Bei nachher Verstrafung werden Sie sofort entlassen!“ Da man verlangt, daß bei dem jetzigen Arbeitspensum die Stände noch abends angelegt werden sollen. Beschwerden der Kollegen beim Inspektor sind stets erfolglos, auch soll man sich hier über allzu große Höflichkeit des Herrn S. nicht zu beklagen haben. Dafür sind in den Wärdern munterer Gasmeister noch nicht gestrichen, die bereits seit 14 Tagen fortgenommen sind. Vielleicht hält man den ersten Schreiber A. an, seine intensive Tätigkeit lediglich auf die ihm zugehende Arbeit zu verlegen. Arbeiten für den Aufendienst unterrichten unseres Erachtens dem Revierleiter resp. Techniker oder Werkmeister.

### Aus den deutschen Gewerkschaften

**Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.** Am 15. September sind die Vertreter der Verbandsvorstände erneut in Berlin zu einer Konferenz zusammengetreten, um über die notwendigen Maßnahmen zur gegenwärtigen Situation zu beraten. Nach eingehendem Bericht der Generalkommission über die von ihr zur Veränderung der Arbeitslosennot getaner Schritte, in dem besonders auf das Vorgehen der Stadtgemeinde Berlin und der Berliner Landesversicherungsanstalt zur Unterstützung der Arbeitslosen hingewiesen wurde, wurde der Konferenz eine statistische Uebersicht über den Umfang der Einberufungen und der Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften und über die infolge des Krieges eingetretenen Veränderungen des Unterhaltungsbedarfs unterbreitet. Daraus geht hervor, daß die Arbeitslosenunterstützung die weitaus meisten Mittel der Transaktionen in Anspruch nimmt und auch mithin diesem Unterhaltungsgegenstand die größte Kürzunge zugewendet werden muß. Tagelang wurde heute namentlich seitens der größeren Gemeinden für die Familien der Kriegsteilnehmer in weitgehendem Maße gefordert, so daß hierin eine Entlastung der Gewerkschaften möglich sei. Die Konferenz gelangt nach gründlicher Würdigung aller Umstände zur Annahme der folgenden Vorläufe:

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände erklärt, daß, ehe die Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer durch das Reich und die Gemeinden ausgezahlt worden ist, eine vorläufige Hilfeleistung der Gewerkschaften in einzelnen Fällen angebracht war. Nachdem vom Reich und zahlreichen Gemeinden die Unterstützung durchgeführt ist und sich ergeben hat, daß die Familien der Kriegsteilnehmer bei dieser Unterstützung zum Teil

besser oder mindestens so gut gestellt sind als die Arbeitslosen und ihre Familien, hält die Monierenz es für dringend geboten, die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer dem Reich und den Gemeinden zu überlassen und die Mittel der Gewerkschaften zur Unterstützung der Arbeitslosen zu verwenden. Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer soll nur in besonderen Notfällen oder aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder gewährt werden.

Die Monierenz erwartet, daß alle Verbände dieser Aufforderung Folge leisten, damit die Einseitigkeit der gewerkschaftlichen Organisation gewahrt wird."

Im weiteren Verlauf verständigte sich die Monierenz über die Maßnahmen zur Milderung für einzelne durch den Krieg besonders schwer in Mitleidenhaft gezogene Organisationen.

**Gewerkschaftliche Maßnahmen während der Kriegszeit.** In den Nummern 31, 36 und 37 haben wir die Anordnungen der meisten Gewerkschaften mitgeteilt. Der besseren Uebersicht wegen lassen wir heute eine Tabelle über die Neuregelung der Unterstützungswesen, soweit Parallelen mit unserem Verbande gezogen werden können, von sämtlichen Verbänden folgen. Danach haben 11 Verbände die Sterbeunterstützung gänzlich, 1 Verband (Maler zum Teil) aufgehoben, 5 Verbände haben diese Unterstützung um die Hälfte gekürzt, 3 Verbände sonstige Änderungen vorgenommen, 21 Verbände lassen die alten Sätze bestehen, 4 Verbände (Buchdruckerhilfsarbeiter, Hausangestellte, Anlographen und Zimmerer) hatten Sterbeunterstützung vorher noch nicht eingeführt. Die Krankenunterstützung aufgehoben haben 26 Verbände, 15 Verbände haben sie entweder eingeschränkt oder die Sätze

gekürzt, 5 Verbände lassen die alten Bestimmungen weiter gelten, 2 Verbände (Anlographen und Zimmerer) hatten Krankenunterstützung noch nicht eingeführt. Bei der Arbeitslosenunterstützung haben 28 Verbände die Unterstützungssätze gekürzt, vielfach aber die Dauer verlängert. 1 Verband (Bildhauer) kürzte die Dauer um 11 Tage, 13 Verbände gaben nach den parlamentarischen Bestimmungen weiter. 6 Verbände (Schneider, Hausangestellte, Schneider, Schneider, Zimmerer, Buchmüller) hatten Arbeitslosenunterstützung noch nicht eingeführt. Davon haben nunmehr zwei Schneider und Buchmüller besondere Mittel dafür bereitgestellt. Familienunterstützung gewähren 23 Verbände, teils nach bestimmten Sätzen, teils wird von Fall zu Fall entschieden. 4 Verbände gewähren nur eine einmalige Unterstützung, 21 Verbände haben diese Unterstützung überhaupt nicht eingeführt.

Um die getroffenen Maßnahmen durchzuführen zu können, erheben mehrere Organisationen Extrabeiträge. Zugunsten der Familienunterstützung erheben die Bureauangestellten 1 Extrabeitrag in Höhe je eines Monatsbeitrags und die Kupferstecher je Woche 50 Pf. Im übrigen erheben Extrabeiträge pro Woche die Maler 25, 100 Pf., Lederarbeiter 100, 200 Proz. des Verdiensts, Sattler 10, 100 Pf. und teilweise 10 Proz. des Verdiensts. Buchdrucker und Holzarbeiter erheben hohe Extrabeiträge auf lokaler Basis. Zur Herabsetzung der Beiträge sind geschritten die Bildhauer und Schmiedler.

Bei näherer Betrachtung der Tabelle und den vorstehenden Ergänzungen ergibt sich, daß die von unserem Verbande getroffenen Maßnahmen zu den besten gehören. Das war allerdings nur möglich infolge der geringeren Arbeitslosigkeit in unserem Reich, die aber gleichwohl leider auch im Steigen begriffen ist.

Verband	Neuregelung der			Familienunterstützung an im Felde Stehende
	Sterbe-	Kranken- Unterstützung	Arbeitslosen-	
Asphalteure	aufgehoben	aufgehoben	Säge verkürzt, Dauer verlängert	3 Ml. pro Woche von Fall zu Fall
Bäder und Konditoren	—	ledig aufgehoben	—	—
Bauarbeiter	—	aufgehoben	Säge verkürzt	Stelle 1 Mill. Ml. zur Verfügung
Bergarbeiter	—	eingeschränkt	Dauer um 14 Tage verkürzt	—
Bildhauer	aufgehoben	aufgehoben	Säge verkürzt, Dauer verlängert	von Fall zu Fall
Böttcher	—	—	—	—
Brauerei- u. Mühlenarb.	—	—	—	von Fall zu Fall
Buchbinder	—	aufgehoben	Säge verkürzt, Dauer verlängert	—
Buchdrucker	—	eingeschränkt	Säge verkürzt	—
Buchdruckerhilfsarbeiter	—	aufgehoben	—	—
Bureauangestellte	—	eingeschränkt	—	von Fall zu Fall
Dachbeder	—	—	—	—
Fabrikarbeiter	aufgehoben	aufgehoben	—	Frauen 8 Ml., Kinder 50 Pf. p. Mon. 6 Ml. monatlich vorübergehend bis zur Höhe der staatlichen Unterstützung
Fleischer	aufgehoben	eingeschränkt	Säge verkürzt	—
Friseur	—	—	—	—
Gärtner	von Fall zu Fall	—	Säge verkürzt	3,00 4,50 Ml. wöchentlich
Gastwirtsgehilfen	Halbte gekürzt	—	Säge verkürzt, Dauer verlängert	Frauen 4-7 Ml., Kinder 50 Pf. p. Ml. von Fall zu Fall
Gemeindearbeiter	—	aufgehoben	Säge verkürzt	—
Glasarbeiter	—	—	—	—
Gläser	—	—	—	—
Handlungsgehilfen	Halbte gekürzt	—	Säge verkürzt	3 Ml. pro Woche
Holzarbeiter	aufgehoben	—	Säge verkürzt, Dauer verlängert	unbestimmte Sätze
Hutmacher	—	—	—	—
Kupferstecher	—	—	—	—
Märkener	—	aufgehoben	Säge verkürzt	—
Lederarbeiter	aufgehoben	—	—	—
Lithographen	Halbte gekürzt	—	—	—
Maler	zum Teil aufgehoben	—	—	von Fall zu Fall, b. Sterbefall 15 Ml. von Fall zu Fall
Malermisten und Geiger	Halbte gekürzt	—	—	—
Metallarbeiter	—	—	—	—
Notenmacher	—	eingeschränkt	Säge verkürzt	—
Porzellanarbeiter	aufgehoben	aufgehoben	—	—
Sattler und Portefeuille	—	eingeschränkt	—	—
Schiffszimmerer	—	aufgehoben	—	—
Schneider	—	Halbte gekürzt	80000 Ml. bereitgestellt	einmal 10 Ml.
Schuhmacher	aufgehoben	aufgehoben	Säge verkürzt, Dauer verlängert	Säge noch nicht festgelegt einmal 10 Ml.
Stenarbeiter	verkürzt	eingeschränkt	Säge verkürzt	von Fall zu Fall, einm. Unterstütz. 1 Ml. pro Woche
Steinleger	—	—	—	—
Tabakarbeiter	aufgehoben	aufgehoben	Säge verkürzt, Dauer verlängert	1/4 der statutenmäßigen Arbeitslosenunterstützung
Tapezierer	—	eingeschränkt	—	von Fall zu Fall, einm. Unterstützung
Textilarbeiter	—	—	—	8 Ml. wöchentlich einmal 6-8 Ml.
Töpfer	verkürzt	aufgehoben	ledig 1 Ml. weniger, Dauer verl.	—
Transportarbeiter	aufgehoben	—	—	—
Anlographen	—	—	15000 Ml. zur Verfügung gestellt	—
Zimmerer	—	—	Säge verkürzt, Dauer verlängert	—
Zivilmusiker	—	aufgehoben	von Fall zu Fall	—
Hausangestellte	—	Halbte gekürzt	—	—
Landarbeiter	—	—	—	—

## Kriegsbriefe

Den Niesenkampf in Frankreich schildert im „Domb. Echo“ ein Kriegsteilnehmer: „Heute ist der 31. August. Wir liegen 156 Kilometer von Paris und kommen eben aus dem Gefecht. Es ist seit Beginn des Feldzuges der erste Ruhetag. Hier ist eine furchtbare Hitze und noch dazu haben wir eine ganze Anzahl Gewaltmärsche hinter uns. Es wird wohl kurz vor Paris zum gewaltigen Schlagen kommen. Nun zu meiner Feuertaufe. Es war am Sonntag, 23. August, als wir kurz vor . . . . . die Meldung erhielten, daß wir englische Truppen vor uns hätten. Keiner war glücklicher als wir, brannten wir doch darauf, einmal mit den englischen Großmäulern abzurechnen. Aber ich muß den Engländern doch zugeben, daß sie sich weder geschlagen haben. Es waren aber auch alles ausgesuchte Truppen, Mäpfer aus Afrika und Westindien, die hatten alle schon einmal Pulver gerochen. Die besetzte Stellung der Engländer wurde von unseren Offizieren als erstklassig bezeichnet. Unser Bataillon bekam 2,50 Uhr den Befehl, sich auf das Dorf . . . . . in Marich zu setzen, das Dorf zu nehmen und auf den zurückgehenden rechten Flügel der Engländer darzutreten und nachzudrängen. Was es nun sein, daß wir zu schnell vorgegangen waren, ich weiß es nicht, kurz und gut: wir hatten das Gefühl, abgeschnitten zu sein. Unser Hauptmann setzte den ersten Zug gegen ein rotes Haus, das besetzt war, ins Gefecht ein und behielt den zweiten und dritten Zug als Reserve zurück, eine Maßregel, die sich glänzend bewährt hat, denn kaum waren wir vorgegedrungen, als wir in ein solches Kreuzfeuer kamen, wie es wohl selten vorkommen wird. Von hinten erhielten wir Feuer von englischen Maschinengewehren, die sich auf dem Dach einer Fabrik positioniert hatten, von links und aus dem Hause heftiges Kleinfuhrfeuer. Wir waren machtlos und konnten weiter nichts tun, als volle Ladung nehmen. Erst glaubten wir, es wären unsere eigenen Truppen gewesen, die uns beschossen, aber später stellte sich heraus, daß es feindliche waren. In meinem Mantel und Tornister habe ich nicht weniger als 22 Schüsse, feiner ist meine Helmspitze abgeschossen und durch meine Hose piffen die kleinen niedlichen Dingerchen, aber keine einzige kam mir an den Leib. Nun sage noch einmal, es wäre keine Wunder! Das war eine Taufe, wie sie wohl selten einer erhalten hat. Leider wurden von unserem Zug 11 Mann verwundet, drei Mann sind tot. Was meint Du, wenn unser Hauptmann die ganze Kompanie eingeschloß hätte, wie groß dann die Verluste gewesen wären. Aber wie gleichgültig man wird, nicht Du aus solchem kleinen Vorwärtsschießen. Wir hatten uns vor einem französischen Neut verbannt, um einen Ausfall des Gegners zu verhindern. Nachts von uns lagen die Premiers. Da schlägt ungefähr zehn Schutt neben ihnen eine feindliche Granate ein und trifft eine feindlich laufende Kuh. Was machen die Kerle? Sie laufen hin und schlachten die Kuh vollends ab. Hauptkernum Schlag auf Schlag schlagen die Granaten ein, daß die Kameraden sich nicht hören, und es ist ihnen nichts gegeben. Und so könnte ich Dir noch viele Beispiele aufzählen. Aber darüber will ich erhitert sind, ist, daß gewisse dumme Frauen den Kriegsgefangenen, die wir übersehen, Blumen und Zigaretten geben. Wie kann es etwas anachen! Wenn ihr würdet, wie unsere armen Verwundeten hier behandelt sind, würdet ihr vor Entsetzen die Hände zusammenklappen. Die französischen Zeitungen läsen sich allerdings zusammen, sie sprechen uns jähliche Mitleid ab, einige schreiben sogar, wir mordeten jähliche Kinder. Und was machen die so rechtlichen Menschen? Sie nehmen ein Geschrei und schreiben auf unsere Soldaten. Die Folge ist: der Mann wird erdrosselt und das Haus, aus dem geschossen wurde, wird in Brand geschickt. Diese Verbrechen sind ein Verbrechen der französischen Presse an ihrem eigenen Volke. Wo die Leute aufgeklärt sind, kommt so etwas nicht vor. Wir bezahlen seit alles, was wir brauchen und geben den armen Leuten sogar etwas ab, wenn wir was haben. Ist es doch schon vorgekommen, daß die Leute geweint haben, wenn wir wieder abzogen. Die Franzosen und Engländer haufen oft sehr schlimm dort, sperren die Bewohner in die Keller, so daß sie häufig von uns befreit wurden. Gestern, am Sonntag, hatten wir wieder einen ungeheuren Erfolg zu verzeichnen, einen Sieg auf der ganzen Linie. Dreimal griffen die Franzosen an, und dreimal hielten sie sich blutige Nüsse. Leider konnten wir noch nicht vorgehen, weil unsere Artillerie noch nicht heran war; aber endlich waren unsere braven Wumstöpfe da, und da aber vorwärts, ohne aufzuhalten.“

## Ludwig Frank.

Wie wir uns hoch gerissen haben  
Vor Luneville aus dem Schützengraben,  
Wir stürmten vor, und ein Feuermeer  
Ging über uns Landwehrleute her,  
So manchen traf es, so mancher sank,  
Auch Flügelmann Frank.

Und als zum Sammeln ward geblosen,  
Wir legten sie unter den grünen Rasen,  
Sie lagen zu dritt in dem kühlen Grab.  
Wir Kameraden riefen hinab  
Den letzten Gruß und den letzten Dank  
Dem Flügelmann Frank.

Und wie die Kunde herübergekommen,  
Mit Trauer hat es die Heimat vernommen,  
Mit Trauer hört es das Vaterland.  
So hat es den Traben immer gelannt,  
Das Herz so feurig, die Ehre so blank,  
Den Flügelmann Frank.      Ludwig Thoma.

## Rundschau

**Herbst.** Herbst ist's draußen. Feuchte Winde streichen rauschend durch das gelb-grüne Laub der Bäume und Sträucher, wenden und biegen die widerstrebenden Zweige hin und her und rauben ihnen mehr und mehr die Blätter, deren Schmutz da draußen die Natur belebte. So geht's noch Wochen, dann hat das Wehen der Natur alles Leben geraubt. Kalt und tot liegt sie da. Doch nur scheinbar. Der Keim zum neuen Leben steckt bereits in dem Ganzen. Unter den Ästen in den Zweigen und Stämmen knospet neues Leben, das die junge Sonne des neuen Jahres dann an den Tag bringt. Die Natur als Ganzes kennt kein Sterben, keinen Tod, sondern nur den ewigen Kreislauf der Dinge mit dem Prinzip einer weiteren Entwicklung. So steht in dem herbstlichen Rauschen und Wehen schon wieder der Keim einer neuen Welt. Auch im Menschenleben haben wir Herbst. Draußen im Felde des Kampfes geht der Tod durch die Reihen, wie das Wehen und Rauschen durch die Bäume, und Menschen über Menschen fallen dahin, die eben das blühende Leben waren. Und auch dabei im Lande beginnt so manche Menschenlebens bereits zu welken. — Herbst ist's. Aber auch das Menschenleben als Ganzes kennt kein Sterben, auch im Herbst des Menschenlebens steckt bereits der Keim zum neuen Leben. Trennen in den Menschenherzen scheint schon eine neue Zeit. Auch dem Herbst des Menschenlebens steht also die Hoffnung nicht. Wenn der Zug dem Todesstreiten und Welken im Menschenleben ein Ende gemacht, dann soll die Sonne der Aufklärung all das leimende Leben in den Herzen, all das Trängen und Toben nach einem neuen besseren Leben aufwecken und beugen und pflegen, damit jene schöne Welt des Glücks recht bald komme. Darum auf, Kolligen, die ihr die Sonne der Aufklärung in euch betragt, seid in Erene bereit! Den schmachtenden Herzen sollt ihr den Lenz bringen, den Lenz des Menschenglücks.

**Der Krieg und die sozialen Pflichten.** Das „Correspondenzblatt“ bringt in einer Artikelserie folgende interessante Einleitung:

Wenn wir bisher gewohnt waren, den Krieg lediglich unter dem Gesichtswinkel der gesellschaftlichen Kräfte zu betrachten und ganz besonders von einem künftigen drohenden Weltkrieg nur die eine Vorstellung hatten, daß er die Auflösung alles Weltlichen bedeute, so haben die Taten uns eines anderen belehrt. Der Krieg schafft Situationen, die nicht gesellschaftsauflösend, sondern in hohem Maße gesellschaftsfördernd wirken, die in allen Volkstufen in ganz unvorstellbarem Maße soziale Kräfte wecken und sozialfeindliche Verneinungen eliminieren. Sie wirken nicht zerstörend, sondern einigend und stellen ein großes, einheitliches Volksganzes her, das von dem gleichen Selbsterhaltungszweck, von demselben Drama, sich zu behaupten und siegreich durchzusetzen, befeuert wird. Ob man solche Kriege als populäre Kriege, Volkskriege, nationale Erhebungen bezeichnet, erwidert unbedeutend. Wesentlich dagegen ist, daß die Notwendigkeit oder Unabwendbarkeit einer Entscheidung durch die Massen von allen Volksschichten in gleichem Maße empfunden und anerkannt wird und daß der Krieg als eine nationale Pflicht empfunden wird, der sich kein Wehrfähiger entziehen darf, ohne sich an der Gesamtheit zu verfeindern. In diesem Stadium ist aber der Krieg eine Angelegenheit des ganzen Volkes, und er ist wie kaum irgendein anderes Ereignis geeignet, sozialistisch zu wirken. Vor der schweren Gefahr der feindlichen Gewalten treten alle anderen Ängste des inneren menschlichen Lebens zurück. Der Krieg im Frieden, der wirtschaftliche Krieg des freien Wettbewerbs, der Kampf aller gegen alle, der

**Kampf von Klasse gegen Klasse** verstummen, solange äußere Feinde das Gemeinwesen bedrohen. Die höhere Einheit, das nationale Gesamtinteresse ist das Band, das alle zusammenfesselt. Diese Einheit fördert jedoch die unbedingte Hingabe an das kämpfende Vaterland, die weitgehendste Solidarität aller Volksgenossen und die uneigennütige Förderung alles dessen, was die Widerstandskraft und Selbsterhaltungskraft der eigenen Nation stärkt. Verwahrer Eigenruhm wird in diesen Tagen als ein Verbrechen an der Nation, als „unpatriotisch“ gebrandmarkt, und es steht ein gewaltiges Stück Kraft in dieser Sozialmoral eines Volkes, das sich seiner Haut wehrt und hundertmal empfindlicher als sonst gegen alles ist, was seine Schlachtfertigkeit fördert. Ein Volk im Kriege muß sozialistisch empfinden, aber auch sozialistisch denken und handeln, besonders ein Volk, das die allgemeine Wehrpflicht zur Grundlage seiner Selbsterhaltung gemacht hat. Sozialistisch denken — das heißt: sich bewußt sein, daß nicht die privaten Interessen und Vorteile der einzelnen dem Sieg der Nation geschädlichen, sondern daß nur das Aufgaben des einzelnen im Gesamtwohl dem Volke die Niedertracht verleiht, mit seinen Feinden fertig zu werden. Sozialistisch handeln — das heißt: das Bewußtsein sozialer Pflichterfüllung dergestalt zur einmütigen Tat werden lassen, daß alle gemeinschaftlichen Ansprüche egoistischer Interessen unterdrückt werden, die soziale Pflichterfüllung organisieren! Organisation ist die Seele jeder nationalen Verteidigung. Was wäre der Krieg ohne Organisation? Man mag die Ueberlegenheit der Wehrmacht, der Waffen, der körperlichen oder geistigen Konstitution, der Verpflegung, die Hunderte von Vorkämpfern, die jedes Volk über seine Gegner zu besitzen wähnt, rühmen, — im Kriege liegt allein das Volk, das die beste Organisation hat und sie zu meistern versteht. Und besonders in diesem Kriege offenbart sich die Ueberlegenheit der deutschen Organisation in allen Zweigen der Kriegskunst und auf allen Schauplätzen des Krieges. Eine ungeheure Organisationsarbeit offenbart sich in der Bewaffnung, Ueberkleidung und Mobilmachung der Truppen, in der Einrichtung dieser Massenheere, in der Lebensmittelversorgung, in den Einrichtungen der Feldpost und Verwundetenspflege. Trotz der Verzögerung der deutschen Mobilmachung klappte alles so vorzüglich, daß die Schlachtfelder der deutschen Truppen gleich von Anfang an der Mäpfe gesichert war. Deutschland ist nicht, umsonst das Land der hochentwickeltesten Organisation auf allen Gebieten des Lebens. Organisation bedeutet Steigerung der gesellschaftlichen Kräfte durch Einbringung der persönlichen in gemeinsame Interessen und Unterordnung der einzelnen unter den Gemeinwillen. Ein wohlorganisiertes Volk ist immer kriegerischer und im Ernstfall unter gleichen Voraussetzungen härter als ein Volk ohne Organisation. Auch die starken Organisationen der deutschen Arbeiter sind ein gewichtiger Faktor für die Selbstverteidigung des deutschen Volkes; sie haben Millionen in Solidarität und Opferwilligkeit erzogen, in Disziplin geschult; sie daran gewöhnt, das Gemeinwohl dem eigenen Vorteil voranzustellen.

**Das Zentralarbeitersekretariat schreibt:** 1. Der § 211 der Reichsversicherungsordnung findet auch Anwendung auf die Eingezogenen, da die Löhne des Soldaten kein Entgelt, seinen Erwerb darstellt. 2. Die Erwerbung der freiwilligen Mitgliedschaft ist zu empfehlen. Dort, wo sie nur dazu dienen soll, um den Eingezogenen nach der Rückkehr in die Heimat die Fortsetzung der Mitgliedschaft zu sichern, genügt die Anmeldung und einmalige Beitragsleistung. 3. Dort, wo die freiwillige Mitgliedschaft aufrechterhalten wird, haben die Krankenfälle den Eingezogenen in Krankheitsfällen Krankengeld und eventuell den Hinterbliebenen Sterbegeld zu zahlen. Das gilt auch bei Erkrankungs- und Todesfällen im Ausland. 4. Eingezogenen, auf die der § 211 Anwendung findet, ist Krankengeld und Sterbegeld gleichfalls zu zahlen. Der Anspruch besteht aber unierres Erachtens nur für im Inland Erkrankte. 5. Die von der Seeresverwaltung engagierten Schanzarbeiter sind gegen Krankheit, Invalidität und Unfall versichert. Die Versicherung erstreckt sich auch auf die Verletzten durch feindliche Truppen. 6. Eine Tatigkeit der Schanzarbeiter im Auslande bedingt gleichfalls die Versicherungspflicht, da es sich um die Ausstrahlung eines inländischen Betriebes ins Ausland handelt. Das gleiche gilt für andere Arbeiter, die zur Unterstützung der Aktionen der Seeresleitung ins Ausland geschickt werden, zum Beispiel für deutsche Arbeiter, die in den jetzt unter deutscher Leitung stehenden belgischen Munitionsfabriken tätig sind.

**Nahrungsmittelvernichtung.** Nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich“ wurden im Jahre 1912 zur Schnapsberei- tung folgende Nahrungsmittel verwendet: 27,9 000 Tonnen Kartoffeln (a 20 Zentner), 366 000 Tonnen Getreide und mehlige Stoffe, 407 000 Hektoliter Aernobit Mehl, Varnen usw., 224 000 Hektoliter Steinobit (Kirschen, Pfannkuchen usw.). Ueber die für die Biererzeugung erforderlichen Nahrungsmittel macht das „Statistische Jahrbuch für Frauen und Brauereinteressen für 1911“ folgende Angaben: Es wurden im Jahre 1912 verbraucht: 15 755 000 Doppelzentner Gerste im Werte von 315 000 000 Mark, davon deutsche Gerste 13 048 000 Doppelzentner im Werte von 269 970 000 Mk., 120 000 Doppelzentner Weizen, 161 000

Doppelzentner Zucker. Das sind Zahlen, die angesichts der zwingenden Notwendigkeiten, die Ernährung des deutschen Volkes während des Nierenkampfes sicherzustellen, allgemeine Beachtung verdienen.

**Die Feldpost.**

Ein Spah, der wenig Geld kost' (Für den, der Spah versteht!), Kurra, das ist die Feldpost. Nur schad, daß sie nicht geht. Als Schneck und Jacl wettelief, Wer siegte da? Der Feldpostbrief! Dagegen auf die Starren Muß man noch länger warten. Der Volkstrumpf für die Haren Erscheint im Mai. Gott will's! Auf den Zigaretten wachsen Gras, Moos und Schimmelspiz. Wenn Mud und Hindenburg en guette To eilig wie die Feldpost wär',

Tann könnte Telcass'en Und Ritt'n nicht geschehen. Die Feldpost fängt mit Z an, Ist nicht aus dem A. Ach, lieber, heißer Stephan, Hilf uns in dem Streit! Mach du mal Dampf vom Himmel prompt, Daß sie nicht ganz post festum kommt! Post darf so wenig rosten Wie wir! Die deutschen Posten. J. A.: Galiban.

**Briefkasten**

G. F., Schweinfurt, und andere. Genügt es nicht, wenn Deutschlands „großere Dichter“ sich vergeblich abmühen, diesem furchtbaren Krieg einige poetische Gedanken abzurufen? Warum geht Ihr mit so untauglichen Mitteln an so schwierige Aufgaben? Mag die „Dichtertüte“ im Friedensstrubling entleerbar sein, jetzt ist sie ein — großer Mist! Also, Ihr Freunde, seid gnädig und beglückt... andere Papierförl'e!

**Filiale Groß-Berlin.**

**Sängerschaft der Gemeindegewerkschafter.**

Die Übungsstunden finden von jetzt ab wieder regelmäßig statt. Übungsstunde ist Sonnabends von 9—11 Uhr. Nächste Übungsstunde am Sonnabend, den 3. Oktober im Vereinslokal. Vollzähliges Erscheinen erwartet Der Vorstand.

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Joh. Wischniewski, Ebersfeld</b> Erdarbeiter † 4. 9. 1914, 55 Jahre alt.	<b>Karl Menzel, Berlin</b> Pensionär † 11. 9. 1914, 50 Jahre alt.
<b>Fr. Meinicke, Magdeburg</b> Invalide † 10. 9. 1914, 69 Jahre alt.	<b>Ferd. Ludolf, Bremen</b> Hofenbauer im Alter von 57 Jahren.
Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:	
<b>Dietrich Blanke, Bremen</b>	<b>Dietrich Dähle, Bremen</b>
<b>Franz X. Schmitt, Bamberg</b> Monteurgehilfe † 20. 8. 1914, 23 Jahre alt.	<b>Joh. Stegmann, Augsburg</b> Arbeiter † 31. 8. 1914, 30 Jahre alt.
<b>A. P. Gabel, Mannheim</b> Portier (Elektrizitätsverh) † 20. 8. 1914, 30 Jahre alt.	<b>Johann Rath, München</b> Gasarbeiter † 2. September 1914.
<b>Josef Schulz, Mannheim</b> Mehrer (Reinigungsamt) † 21. 8. 1914, 29 Jahre alt.	<b>Georg Felsner, München</b> Flußbauarbeiter.
<b>A. Krautbauer, München</b> Gasarbeiter † 28. August 1914.	<b>Aug. Wismaier, Nürnberg</b> Maschinenwärter im Alter von 29 Jahren.

**Marlin Svalb, Ohligs**

Feinarbeiter  
† in den Kämpfen vor Namur.  
Ehre ihrem Andenken!